

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

auch 2021 wird, zumindest zunächst, weiter im Zeichen der Corona-Pandemie stehen. Aus diesem Grund ist es schwer vorherzusagen, wann der persönliche Austausch im Rahmen von regionalen Netzwerktreffen möglich sein wird. Daher werden die kommenden Veranstaltungen und Fachgespräche im ersten Quartal als Videokonferenzen geplant. Ich freue mich auf die gemeinsame Zusammenarbeit in diesem Jahr und hoffe, dass schon bald der persönliche Austausch wieder möglich sein wird.

Mit der diesjährigen ersten Ausgabe möchte ich Sie über den Stand zum Projekt „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“, Qualifikationskriterien für insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz im Landkreis Uckermark und zum Angebot der Hebamme und Heilpraktikerin Frau Reinhardt informieren.

Informationen zu geplanten interdisziplinären Fortbildungsveranstaltungen des Netzwerkes Frühe Hilfen finden Sie am Ende dieses Newsletters.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Knoll
Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen

1. Aktuelle Informationen

1.1 Projekt „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“

Durch das Projekt „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ soll werdenden Eltern und Familien mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr Unterstützung und Begleitung durch eine qualifizierte Fachkraft angeboten werden. Dabei sollen insbesondere Eltern in schwierigen Lebenslagen im Fokus der Arbeit stehen.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16.02.2021, wurde der freie Träger „Angermünder Bildungswerk e.V.“ für die Umsetzung des Vorhabens „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ ausgewählt.

INHALT

1. Aktuelle Informationen
 - 1.1 Projekt „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“
 - 1.2 Qualifikationskriterien für insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz im Landkreis Uckermark
2. Bettina Reinhardt – Hebamme und Heilpraktikerin
3. Informationen zu aktuellen Medien
4. SAVE THE DATE – Fortbildungen Frühe Hilfen im Landkreis Uckermark

ANSPRECHPARTNERINNEN

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Frau Sandra Knoll
☎ 03984 702951
✉ sandra.knoll@uckermark.de

Frau Gesine Neumann
☎ 03984 704351
✉ gesine.neumann@uckermark.de

Der Projektstart ist für den 1. März 2021 geplant. Nach einer dreimonatigen Vorbereitungsphase, werden die Fachkräfte der Elternbegleitung ab Juni 2021 mit der Durchführung der Erstbesuche beginnen.

1.2 Qualifikationskriterien für insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz im Landkreis Uckermark

Das Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) sowie Neuntes Buch (SGB IX, § 21) und das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) legen fest, dass während eines Einschätzungsverfahrens über eine mögliche Gefährdung und zum Schutz von Kindern eine insoweit erfahrene Fachkraft in die Fallberatung zu involvieren ist. Es besteht einerseits ein Anspruch auf Beratung gemäß § 8b SGB VIII und § 4 KKG und andererseits eine Pflicht zur Beratung gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Die insoweit erfahrene Fachkraft gilt seit ihrer formalgesetzlichen Normierung (Überarbeitung SGB VIII 2005) bundesweit als ein verbindlicher Standard in der Kinderschutzarbeit.

Sie soll eine Fachkraft sein, die insoweit – also diesbezüglich, nämlich im speziellen Bereich Kinderschutz - erfahren ist. Ihre Aufgabe ist es, andere Fachkräfte in aktuellen konkreten Fallfragen zu beraten. Dafür ist eine fundierte einschlägige Formalqualifikation notwendig. Des Weiteren benötigt die Fachkraft entsprechende spezifische Erfahrungen bzw. Kompetenzen, sowohl fachlich, als auch beruflich und persönlich.

Sie ist nicht die fallverantwortliche Fachkraft, sie ist nicht die Leitungskraft mit Weisungsbefugnis, sie ist nicht die Kinderschutzfachkraft der Einrichtung. Die insoweit erfahrene Fachkraft ist sich ihrer

Rolle, Funktion und Position als unabhängige*r Berater*in von Fachkräften in Diensten und Einrichtungen, von Teams und Organisationseinheiten, von fallführenden Fachkräften und Leitung bewusst. Sie übernimmt keine spezifische und hoheitliche Fallbearbeitung oder Fallführung und hat keine Weisungsrechte. Sie unterstützt aufgrund ihrer Qualifikationen, mit all ihren Kompetenzen, die Bearbeitung einer Krise bzw. steht bei der Einschätzung einer Gefährdung beratend zur Seite.

Mit Beschluss vom 16.02.2021 wurden durch den Jugendhilfeausschuss im Sinne der Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII folgende Qualifikationskriterien einer insoweit erfahrenen Fachkraft für den Landkreis Uckermark beschlossen:

1. abgeschlossene pädagogische, psychologische oder medizinische Fach(hoch)schulbildung mit staatlicher Anerkennung, z.B. Sozialpädagog*in, Diplompädagog*in, Diplompsycholog*in, Diplommediziner*in, in begründeten Einzelfällen staatlich anerkannte Erzieher*in,
2. mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe und praktische Erfahrung durch Begleitung mehrerer Kinderschutzfälle,
3. Erfüllung der Anforderungen des §§ 72 und 72a SGB VIII,
4. fundiertes Fachwissen zum Kinderschutz und zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung (physische und psychische Misshandlung, Vernachlässigung, sexuelle Gewalt, häusliche Gewalt etc.), nachgewiesen durch eine mehrtägige kinderschutzspezifische Fortbildung und jährliche entsprechende Weiterbildungen,
5. Kommunikationsfähigkeit, Kompetenz in kollegialer Beratung, Erfahrung in der Beratung von Einzelpersonen und Gruppen, nach Möglichkeit Kompetenzen in

verschiedenen Beratungsmethoden und Coaching,

6. Kooperationsfähigkeit mit Fachkräften öffentlicher und freier Träger sowie anderer kinderschutzrelevanter Institutionen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales u.a.,

7. Kenntnisse der regionalen und überregionalen Netzwerke und Angebote, persönliche Eignung (Belastbarkeit, Urteilsfähigkeit, professionelle Distanz, Bereitschaft zur Selbstreflexion).

Darauf aufbauend wird durch die Verwaltung des Jugendamtes eine Anpassung der Kooperationsvereinbarungen gemäß § 8a und § 72a SGB VIII mit den freien Trägern der Jugendhilfe erfolgen.

Weiter wird durch die Verwaltung des Jugendamtes ein Anerkennungsverfahren entwickelt und somit der Aufbau eines festen Kreises von anerkannten, insoweit erfahrenen Fachkräften in der Uckermark vorangebracht.

2. Bettina Reinhardt – Hebamme und Heilpraktikerin

Ich bin Bettina Reinhardt, Hebamme und Heilpraktikerin und lebe seit April 2020 mit meiner Patchworkfamilie in der Uckermark.

Ich arbeite zwei Mal pro Woche im Kreißaal in Neustrelitz, wo ich Geburten begleite und bin weiterhin in der Uckermark als selbstständige Hebamme tätig.

In meinem Praxis- und Gruppenraum in Arendsee, in der Gemeinde Nordwestuckermark, biete ich in persönlicher Atmosphäre Schwangerenvorsorge und Beratungen an.

Außerdem können die schwangeren Frauen und die Kinder und Mütter nach der Geburt hier von mir mit der sanften

Technik der Craniosacralen Therapie behandelt werden. Diese Behandlung löst einerseits körperliche Spannungen, indem sie sanft mit den Muskeln, Bändern und Faszien arbeitet, entspannt gleichfalls emotional und bietet so eine optimale Geburtsvorbereitung. Für die Neugeborenen kann die Craniosacrale Therapie nach der Geburt sinnvoll sein, um zum Beispiel körperliche Blockaden zu lösen oder bei viel Anspannung und Weinen in die Entspannung zu helfen.

Zudem betreue ich Frauen im Wochenbett und in der Stillzeit bei den Familien zu Hause.

Ich bin ausgebildet in Pflanzenheilkunde und kann bei Beschwerden in der Schwangerschaft und im Wochenbett individuelle Heiltees verschreiben.

Seit Januar biete ich auch Rückbildungskurse an und im Sommer 2021 ist der erste Geburtsvorbereitungskurs geplant.

Es ist mir besonders wichtig, dass alle Frauen, auch solche, für die die Bedingungen Kinder zu bekommen aus körperlichen, psychischen oder sozialen Gründen herausfordernder sind, die Möglichkeit erhalten ihre Schwangerschaft und Elternschaft selbstbestimmt verwirklichen zu können.

All meine Angebote kann ich auch aufsuchend ausführen. Für Vorsorgen und Beratungen in der Schwangerschaft komme ich

gerne zu den Frauen nach Hause oder in eine Einrichtung, in der sie sich aufhalten. Ich besitze eine mobile Liege, damit ich auch die Craniosacrale Therapie im häuslichen Umfeld anbieten kann.

Geburtsvorbereitung kann mit einem ärztlichen Attest auch als Einzelberatung





Quelle: Bettina Reinhardt

stattfinden und auch die Rückbildungsgymnastik kann auf Rezept aufsuchend als Einzelunterricht durchgeführt werden.

Kontakt:

Frau Bettina Reinhardt
Zum Steinsee 14
17291 Nordwestuckermark

 praxis.steinseehaus.de

 Bettina.reinhardt@steinseehaus.de

 0160 8568303

Broschüre "Schütteln kann Babys krank machen" in Leichter Sprache

Die Broschüre erklärt Eltern in Leichter Sprache, warum Babys schreien und wie man ein Baby beruhigen kann. Sie informiert darüber, warum Schütteln gefährlich ist und wo Eltern Hilfe bekommen. Die Broschüre richtet sich an Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Sie ergänzt die Materialien zur Prävention von Schütteltraumata des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH).



Quelle: www.fruehehilfen.de

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Bestellung finden Sie unter:

 www.fruehehilfen.de

3. Informationen zu aktuellen Medien

Informationsfilm Frühe Hilfen

Der **Informationsfilm** des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) kann jetzt in den Sprachen Deutsch, Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch und Türkisch auf DVD bestellt werden. Der dreiminütige Film erklärt spielerisch, wie Schwangere und Familien mit



Quelle: www.fruehehilfen.de



Unterstützungsbedarf Angebote erhalten können. Er richtet sich auch an Fachkräfte, die Mütter und Väter in schwierigen Lebenslagen begleiten und beraten.

4. SAVE THE DATE – Fortbildungen Frühe Hilfen im Landkreis Uckermark

- 22.06.2021 Frühe Zugänge zu Eltern in sozial benachteiligten Lebenslagen finden
- 05.07.2021 Hochstrittigkeit von Eltern und ihre Auswirkung auf Kinder
- 19.08.2021 Bildung durch Bindung

Einladungen zu den o.g. Fortbildungen werden separat verschickt.

So erreichen Sie mich

Ansprechpartnerin: Frau Sandra Knoll
Landkreis Uckermark
Jugendamt
Karl-Marx-Straße 2
17291 Prenzlau
 03984 702951
 03984 702199
 sandra.knoll@uckermark.de

Möchten auch Sie im kommenden Newsletter andere Fachkräfte über Ihr Angebot für Familien informieren? Dann wenden Sie sich an die Koordinierungsstelle unter: sandra.knoll@uckermark.de